

asylKOORDINATEN

Infoblatt der asylkoordination österreich Nr. 1 | Stand 2024 | Seite 1



Foto: Herbert Neubauer / APA / picturedesk.com

Fluchtwaisen in Österreich

Von wie vielen Jugendlichen sprechen wir?

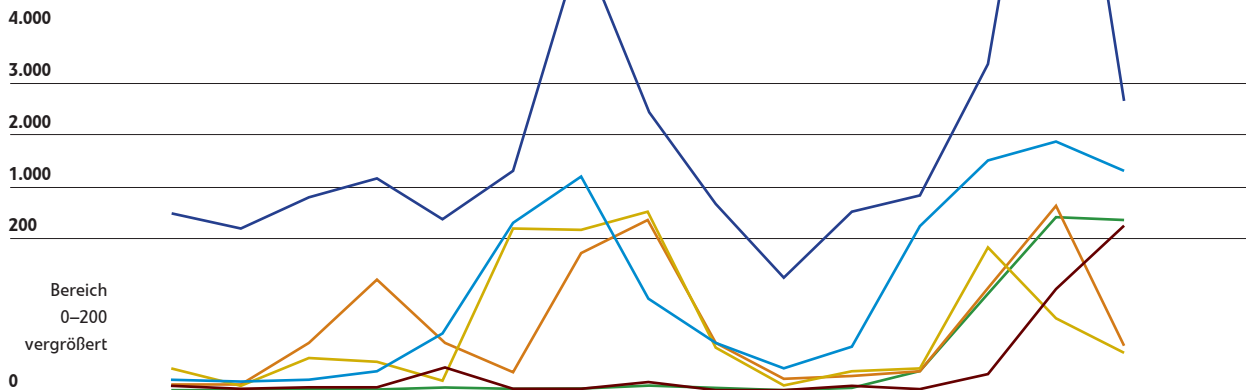
2023 sind 4.946 Kinder und Jugendliche ohne ihre Eltern oder eine Betreuungsperson nach Österreich geflüchtet. 205 von ihnen waren sogar unter vierzehn Jahre alt. Am stärksten vertreten waren junge Flüchtlinge aus den Herkunftsländern Afghanistan und Syrien. In diesen Ländern herrscht seit Jahren Krieg. Die staatlichen Strukturen können weder die individuelle Sicherheit garantieren, noch eine fundierte Ausbildung für ihre Jugendlichen. Dazu kommen Angst vor Zwangsrekrutierung, politische Verfolgung, Zwangsheirat, Blutrache und weitere Bedrohungen für ihr Leben.

Was erwartet sie nach ihrer Flucht?

„Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ein Kind, das die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt (...) angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält (...) und zwar unabhängig davon, ob es sich in Begleitung seiner Eltern oder einer anderen Person befindet oder nicht.“ (Artikel 22 Kinderrechtskonvention)

Wie sieht die Realität aus? ...

Asylanträge von Fluchtwaisen in Österreich 2006 – 2023



	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Afghanistan	431	297	755	1.035	437	1.201	5.609	2.446	694	163	642	770	3.363	9.371	2.601	30.368
Ägypten	1	3	3	2	4	6	-	8	1	2	8	26	75	368	311	813
Pakistan	4	5	60	160	59	20	184	316	205	16	17	23	132	506	64	1.658
Somalia	39	16	53	45	19	221	219	302	50	9	19	25	195	112	58	1.568
Syrien	9	9	12	28	64	257	1.134	130	57	38	54	383	1.435	1.864	1.365	7.389
Türkei	11	4	5	5	26	-	-	12	1	2	8	3	19	158	260	513

Grafik: Fluchtwaisen aus ausgewählten Herkunftsländern

2023 kamen aus 37 Staaten Fluchtwaisen nach Österreich. Zahl und Herkunft der jungen Flüchtlinge ändern sich häufig, wobei Afghanistan seit Jahrzehnten das Nummer Eins Herkunftsland von Fluchtwaisen in Österreich ist.

Zur Grundversorgung siehe Infoblatt: „Grundversorgung“, <https://www.asyl.at/de/wir-informieren/publikationen/infoblaetter/>

... Warten auf den Ausgang des Asylverfahrens

Das Leben von Fluchtwaisen (asylsuchende Kinder, die ohne ihre Eltern nach Österreich kommen) in Österreich ist geprägt durch ihr Asylverfahren. Am Anfang steht der Asylantrag, der direkt bei der Polizei gestellt wird. Bestehen Zweifel an der Minderjährigkeit, wird eine Altersfeststellung angeordnet. Diese besteht aus einem Handwurzelröntgen, einer Zahnstandsanalyse und manchmal auch noch einer MRT des Schlüsselbeins. Kommt die Behörde zum Schluss, dass der/die Jugendliche tatsächlich minderjährig ist, muss er oder sie zum Asylverfahren in Österreich zugelassen werden. Zuständig für das Verfahren ist das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA). Bei einer negativen Asylentscheidung ist eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG) möglich. Diese Behörden entscheiden darüber, ob der oder die Jugendliche in Österreich bleiben darf. Viele der Minderjährigen wissen nicht, was Asyl bedeutet, ob sie hier bleiben dürfen, und wenn, warum und was genau auf sie zukommt. In der ersten Phase des Asylverfahrens verschwinden jedes Jahr unzählige Kinder in Österreich spurlos – in den letzten Jahren waren es über 80 Prozent aller Fluchtwaisen, die in Österreich einen Asylantrag stellen. Behörden gehen diesem Verschwinden kaum nach. Außerdem hat in dieser Zeit niemand die Obsorge über die Kinder und Jugendlichen, es übernimmt

niemand die Verantwortung. (Siehe Obsorge Infoblatt: <https://www.asyl.at/de/wir-informieren/publikationen/infoblaetter/>)

Was geschieht mit Fluchtwaisen während des Asylverfahrens?

Während der Dauer des Asylverfahrens werden die Minderjährigen in einer Betreuungsstelle der Grundversorgung untergebracht und betreut. In der ersten Phase werden sie meist in Bundeseinrichtungen der BBU untergebracht. Davon gibt es derzeit (Stand Juni 2024) drei in Österreich. Leider sind diese Einrichtungen sehr voll und die Jugendlichen teilweise sehr lang (ein Jahr oder länger) dort. In der zweiten Phase sind sie in Einrichtung von NGOs oder der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht, diese sind kleinere Einheiten. In Österreich gibt es zurzeit etwa 30 Einrichtungen auf Fluchtwaisen spezialisierte Betreuungsstellen in der Landesgrundversorgung. Sozialpädagog:innen und Sozialarbeiter:innen kümmern sich um einen geregelten Tagesablauf und darum, dass die Jugendlichen Deutsch lernen, die Schule besuchen oder eine Ausbildung machen können. Leider sind die Möglichkeiten für Kinderflüchtlinge oft sehr beschränkt, manche haben in ihrer Heimat nie die Schule besucht und können weder lesen noch schreiben.

Andere werden nicht in die Schule aufgenommen, weil sie noch nicht genügend Deutsch können, außerdem sind Fluchtwaisen von der Ausbildungspflicht bis 18 explizit ausgenommen. Ein direkter Einstieg in die Berufswelt ist in Österreich schwer möglich. Der Antritt einer Lehre ist nur mit einer Beschäftigungsbewilligung und nach einem so genannten Ersatzkräfteverfahren möglich.

Was bewegt die Jugendlichen?

Der Alltag der Jugendlichen ist geprägt von der Aufarbeitung traumatisierender Erlebnisse und der Unsicherheit über den Ausgang des Asylverfahrens. Sie sehnen sich nach Sicherheit und Geborgenheit und danach, wieder gemeinsam mit ihrer Familie leben zu können oder selbstständig zu werden.

Mangelnde Betreuungskapazitäten, weniger (finanzielle) Ressourcen

Die Zahl der Fluchtwaisen war in den vergangenen Jahren starken Schwankungen ausgesetzt, so dass in Jahren, in denen es (wie 2013 und vor allem 2018/2019) zum Rückgang der Anträge gekommen ist, Betreuungskapazitäten abgebaut wurden, die nun seit 2021 fehlen. Der Grund: Die Betreuungseinrichtungen werden ausschließlich über die Bezahlung von Tagessätzen (max. € 95,- pro Kind und Tag) finanziert, so dass die Betreiber:innen Quartiere schließen und Personal entlassen mussten, da weniger Schutzsuchende kamen. Dies hat dazu geführt, dass bei steigenden Zahlen seit 2021 nicht ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen. Um ein Quartier einzurichten und Personal auszuwählen braucht es mehrere Monate, zudem ist es äußerst schwierig, geeignete Quartiere zu finden. 2015/16 haben sich – nachdem tausende Minderjährige monatelang nicht altersgerecht betreut worden waren – die Betreuungskapazitäten verdreifacht. 2018/2019 mussten wieder ein Großteil der Quartiere wieder geschlossen werden.

Die Ressourcen für Fluchtwaisen sind erheblich niedriger als jene in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Während diese

erst bei über 200 Euro pro Tag beginnen; liegen sie bei Fluchtwaisen-Betreuungsstellen – mit nur wenigen Ausnahmen – nach wie vor zwischen € 40,50 und € 95,-. Nur Wien bildet eine Ausnahme, hier werden die realen Kosten abgegolten.

Wie lange dauert es, bis über den Asylantrag entschieden wird?

Ein:e Rechtsvertreter:in begleitet die Fluchtwaisen durch das Asylverfahren. Die Verfahrensdauer variiert stark. Spätestens nach einem halben Jahr sollte der/die Jugendliche einen Bescheid bekommen, in dem ihm/ihr mitgeteilt wird, ob er oder sie in Österreich bleiben darf, d.h. entweder Asyl, subsidiären Schutz oder einen Aufenthaltstitel erhält.

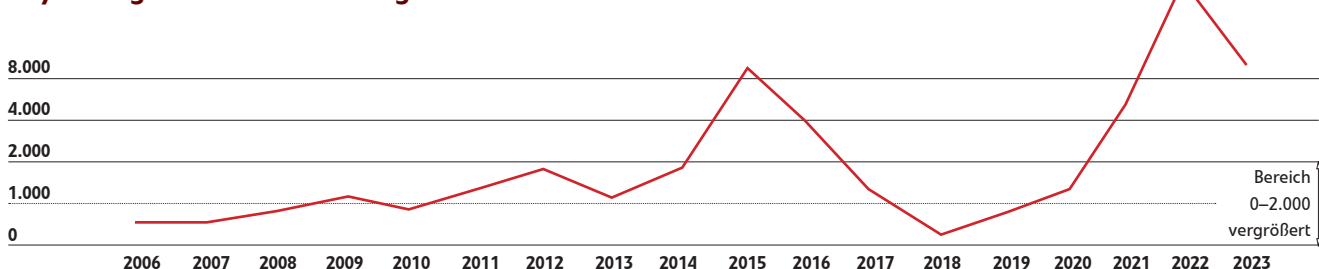
Nach 2015/16 gab es Fälle, in denen in denen Jugendliche nach zwei Jahren noch nicht einmal die Gelegenheit hatten, der Behörde ihre Fluchtgründe zu schildern. Inzwischen dauern die Verfahren vor dem BFA selten länger als die vorgesehen sechs Monate.

Was passiert, wenn Fluchtwaisen 18 werden?

Werden Fluchtwaisen volljährig, müssen sie meist in Quartiere für Erwachsene übersiedeln, ohne entsprechende Betreuung und Begleitung. Manche brechen in dieser Situation Schule oder Ausbildung ab. Erhalten sie Asyl oder subsidiären Schutz, beginnen viele als ungelernete Arbeitskräfte zu arbeiten, um schnell Geld zu verdienen. Seit 2005 müssen allen Fluchtwaisen Obsorgeberechtigte zur Seite gestellt werden, in der Regel geschieht dies nach Zulassung zum Asylverfahren. Obsorgeberechtigt ist die zuständige Kinder- und Jugendhilfe. Während des Zulassungsverfahrens fehlt es zumeist an einer gesetzlichen Obsorge.

Die Obsorge umfasst die Bereiche Pflege und Erziehung, Vermögensverwaltung und gesetzliche Vertretung. Teilbereiche davon werden an die Betreuungsstellen ausgegliedert. In der täglichen Praxis werden die Verpflichtungen oft unzureichend wahrgenommen und Jugendliche kennen häufig ihre Obsorgeberechtigten nicht persönlich.

Asylanträge von Fluchtwaisen gesamt in Österreich 2006 – 2023



Grafik: Schwankungen der Antragszahlen und niedrige Tagsätze führten zu Schließungen von Quartieren. Seit 2021 fehlen – genauso wie bereits 2015 – Plätze für Fluchtwaisen.

PATENSCHAFTSPROJEKTE für Fluchtwaisen und junge erwachsene Flüchtlinge

Auch wenn Kinderflüchtlinge auf professioneller Ebene recht gut versorgt sind, besteht doch ein großer Bedarf an individueller, persönlicher Begleitung, an Menschen, die sich Zeit nehmen, denen man etwas bedeutet. Solche Eins-zu-eins-Beziehungen werden meist Patenschaften genannt. Es gibt sie informell, einfach so, und etwas formeller, vermittelt und begleitet über Patenschaftsprojekte. Diese Projekte haben über alle Unterschiede hinweg einige Gemeinsamkeiten: Sie bereiten die Pat:innen, und auch die Jugendlichen, auf die Patenschaft vor, sie vermitteln diese, und betreuen sie auch längerfristig. Das nimmt viele Ängste vor Überforderung, macht Austausch und Vernetzung unter den Pat:innen möglich. Diese Strukturierung – Schulung, Vermittlung und Begleitung – hat sich über die Jahre bewährt und macht die Patenschaften zu einem sehr effizienten Mittel, Integration zu fördern.

Pat:innen unterstützen die Jugendlichen beim Deutschlernen, bei Behördenwegen, bei der Suche nach Ausbildung und beim Berufseinstieg. Sie schenken den Jugendlichen Zeit, Zuwendung und Vertrauen, und bleiben ihnen im Idealfall – wie eben in alltäglichen Beziehungen auch – solange erhalten, wie die Beziehung Sinn für die Beteiligten macht. Zugleich bieten die Pat:innen und ihre Familien einen Einstieg in die neue Gesellschaft, ermöglichen Einblicke und Verständnis dafür, wie Strukturen und Konventionen in Österreich funktionieren. Durch gemeinsame Aktivitäten wird ein lebendiges Netzwerk aufgebaut, das Zugang zu unterschiedlichen Ressourcen ermöglicht. Die Pat:innen wirken auch als Multiplikator:innen in die Mehrheitsgesellschaft. Ihre Erfahrungen mit den jugendlichen Flüchtlingen ermöglichen es ihnen, in einem Feld voller Vorurteile Informationen aus erster Hand weiterzugeben. Solche Patenschaftsprojekte gibt es in Österreich seit 2001, als *connecting people* von der *asylkoordination österreich* initiiert wurde. 2003 folgte *connecting people Graz*, getragen vom Verein ZEBRA. Wirklich aufgeblüht ist die Patenschaftsidee 2015/2016, als allein in Wien 400 „offizielle“ Patenschaften vermittelt werden konnten. Aktuell erleben wir den Rück- oder Umbau dieser Patenschaftsprojekte. Das Thema der persönlichen Begleitung bleibt, aber allgemein verschiebt sich der Fokus von minderjährigen zu volljährigen Flüchtlingen. Inhaltlich tritt als Ziel die berufliche Integration stärker in den Vordergrund. Aufgrund der negativen Besetzung des Flüchtlingsthemas ist das Interesse, sich als Pat:in zu engagieren, stark zurückgegangen.

Die Patenschaftsprojekte stehen in regem Austausch und treffen sich einmal jährlich zu einem Vernetzungstreffen.

Patenschaftsprojekte (Stand April 2024)

WIEN

connecting people | asylkoordination österreich

Klaus Hofstätter, T 01 5321291 14

E-Mail: office@connectingpeople.at

Web: www.connectingpeople.at

Side by Side | Integrationshaus

Sonja Scherzer, T 0699 12123609

E-Mail: s.scherzer@integrationshaus.at

Web: <https://www.integrationshaus.at/de/F%C3%BCr-unterstuetzerinnen/freiwillige-mitarbeit#F7>

NÖ / WIEN

PatInnen für alle (auch für Kinder aus Familien in schwierigen Lebenslagen und für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund)

Erika Kudweis, T 0664 4326940

E-Mail: kudweis@patinnenfueralle.at

Web: www.patinnenfueralle.at/

STEIERMARK

connecting people | Verein Zebra

Claudia Maczkiewicz, T 0316 835630 14

E-Mail: claudia.mac@zebra.or.at

Web: www.zebra.or.at/cms/cms.php?pageName=bildung&detailId=11

SALZBURG

MutMachen | Verein Einstieg

Barbara Freiszmuth, T 0650 94 38 586

E-Mail: b.freiszmuth@einstieg.or.at

Web: <https://einstieg.or.at/mutmachen>

TIROL

ertebat | Plattform Asyl – FÜR MENSCHEN RECHTE

Daniela Atzl, T 681 10750557

E-Mail: d.atzl@plattform-asyl.eu

Web: <https://plattform-asyl.eu/unsere-arbeit/patenschaft-ertebat/>

ertebat Kids-Patenschaften

Jakob Sauseng, T 0677 639 370 29

E-Mail: j.sauseng@plattform-asyl.eu

Web: plattform-asyl.eu/patenschaftsprojekt-ertebat-kids/

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

asylkoordination österreich

Burggasse 81/7

A 1070 Wien

Grafik: Almut Rink für visual affairs

ADRESSE

asylkoordination österreich

Burggasse 81/7

A 1070 Wien

T +43 1 532 12 91

asylkoordination@asyl.at

www.asyl.at

SPENDENKONTO

asylkoordination österreich

IBAN AT0814000018 1066 5749

BIC BAWAATWW